

Das Grabhügelfeld von Sarmenstorf : Ausgrabungen 1927

Autor(en): **Reinerth, H. / Bosch, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **31 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER FÜR SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH
NEUE FOLGE □ XXXI. BAND □ 1929 □ 1. HEFT

Das Grabhügelfeld von Sarmenstorf.

Ausgrabungen 1927.

Von *H. Reinerth* und *R. Bosch*.

Als die Historische Vereinigung des Seetales am 8. Juni 1925 die Ausgrabungen in dem Gräberfeld von Sarmenstorf einleitete, glaubte sie eine, wenn auch wichtige, lokalgeschichtliche Aufgabe zu erfüllen und die Vorgeschichte der Gemeinde Sarmenstorf in einem noch dunkeln Abschnitt auf wissenschaftlicher Grundlage aufzuhellen. Schon die ersten Ausgrabungstage zeigten indessen, daß das Gräberfeld im *Zigiholz* sich nicht ohne weiteres in die lange Reihe der bekannten Bestattungsstätten einfügen ließ, wie sie in der Schweiz, besonders für die Hallstattzeit, in reichen Beispielen vorliegen. Der Aufbau schon des ersten angeschnittenen Hügels, die auffallende Fundarmut, sonderbare, wenig bearbeitete Steinkeile und schließlich auch einige verzierte Topfscherben ließen die Zuteilung in die Hallstattstufe fraglich erscheinen und ergaben sehr bald, daß der größte erhaltene Grabhügel am Ende der jüngeren Steinzeit errichtet worden war.

Damit wuchs die Bedeutung des Sarmenstorfer Gräberfeldes über das Lokale hinaus. Denn die Schweiz hat — wenn sie deren im Flußgebiet des Rheins und der Aare auch zweifellos eine ganze Reihe besitzt — nur *ein* wissenschaftlich untersuchtes Grabhügelfeld der jüngeren Steinzeit aufzuweisen, das von Ferdinand Keller, Wehrli und Heierli mit zum Teil unzulänglichen Methoden aufgedeckte Gräberfeld von Schöfflisdorf-Egg im Kanton Zürich. Eine ausgedehnte, systematische Untersuchung war damit für Sarmenstorf gerechtfertigt. Sie sollte 1926 erfolgen. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse ließen aber nur die Freilegung eines kleinen Grabhügels zu (vgl. 18. Jahresbericht der Schweiz. Ges. f. Urgeschichte 1926, S. 48—50), der die Ergebnisse von 1925 bestätigte und in dem Aufbau seiner Grabkammer klar erwies, daß von einer sorgfältigen Abtragung weiterer Grabhügel Aufschlüsse zu erwarten waren, die ganz neue Einblicke in die Bestattungsgebräuche der Jungsteinzeit versprochen.

Nach einer kurzen Ausgrabungswoche (31. Mai bis 4. Juni) wurde die weitere Freilegung auf 1927 verschoben und dank einer weitgehenden Unterstützung durch die aargauische Regierung, die Gemeinde Sarmenstorf, die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte und private Gönner in diesem Jahre vom 7. bis 29. Juli durchgeführt. Das Wetter war den Arbeiten diesmal sehr günstig, und nicht zuletzt diesem Umstand sind die überraschenden Ergebnisse zu verdanken, die die Ausgrabung 1927 zeitigte.

Die Aufdeckung begann bei einem der größten Grabhügel, dessen Erd-aufschüttung bis zu dem Steinmantel schon 1925 und 1926 abgehoben worden

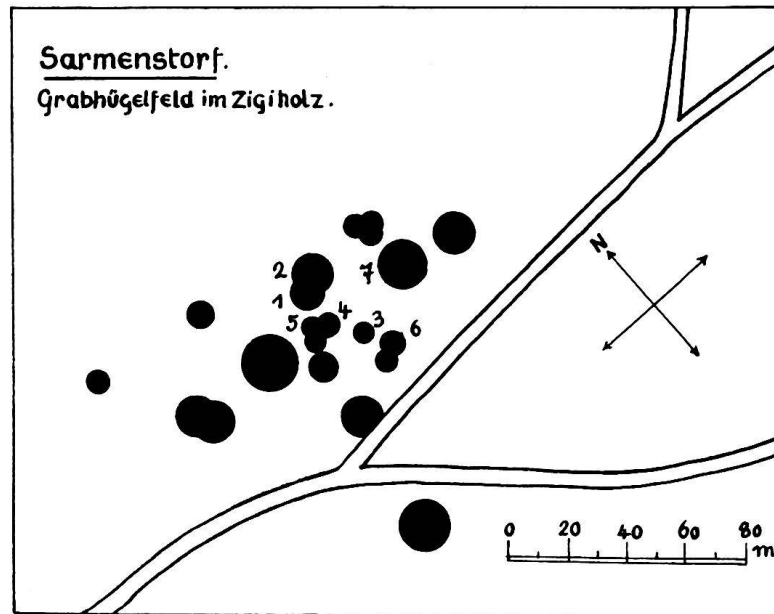


Abb. 1. Plan des Gräberfeldes von Sarmenstorf.

war. Ein Profilschnitt in Nordsüdrichtung ließ den Hügel als durchaus einheitlich erkennen, die nachfolgende schichtweise Abtragung der Westseite ergab indes, daß er einen zweiten, älteren Grabhügel zur Hälfte überlagerte. Wir bezeichneten daher diesen etwas kleineren Grabhügel mit 1, den großen mit 2 und den schon 1926 aufgedeckten mit 3. Die weiteren 1927 freigelegten Hügel erhielten die Zahlen 4 bis 7. Wie der Übersichtsplan von E. Wasser zeigt (Abb. 1) liegt die untersuchte Gruppe etwa in der Mitte des Gräberfeldes, das im ganzen 21 äußerlich erkennbare und sehr wahrscheinlich noch viele andere, im Laufe des Jahrtausende eingeebnete Grabhügel umfaßt.

Die *Ausgrabungsbefunde* in den einzelnen Grabhügeln waren die folgenden

Grabhügel 1: Mit einem *Durchmesser* von 11 m und einer *Höhe* von 0,9 m gehört dieser Grabhügel zu den größeren Hügeln des Gräberfeldes. Seine Ostseite war bis zur Mitte von dem noch umfangreicheren Grabhügel 2 überdeckt (Abb. 2). Diese Überlagerung gestattet es, den Hügel 1 als älter aufzufassen wenn der zeitliche Zwischenraum in der Errichtung der beiden Grabmäler auch kein allzu großer gewesen sein wird.

Die *Hügelaufschüttung* besteht aus reinem hellgelben Lehm. Im Süden, ebenso wie im Nordwesten der Hügelmitte, 0,7 bis 1,8 m vom Rande entfernt, finden sich künstlich aufgeschichtete, bzw. nebeneinander gesetzte Steinplatten, die drei selbständige kleine Steinmäntel bilden. Ihre Mitte ist in der Regel heute noch 10 bis 25 cm über den randlichen Steinen erhöht. Die größte *Steinsetzung* dieser Art nimmt indessen die Mitte des Hügels ein. Sie zeigt in Westostrichtung einen größten Durchmesser von 2,5 m und besteht aus Bruchsteinen und Geröll (Abb. 2, 1 und Taf. I, 1). Die randlichen Teile erwecken überwiegend den Eindruck, als ob sie ihre Lage seit der Errichtung kaum verändert hätten, die Mitte zeigt dagegen das typische Bild einer eingestürzten, nach unten wie auch

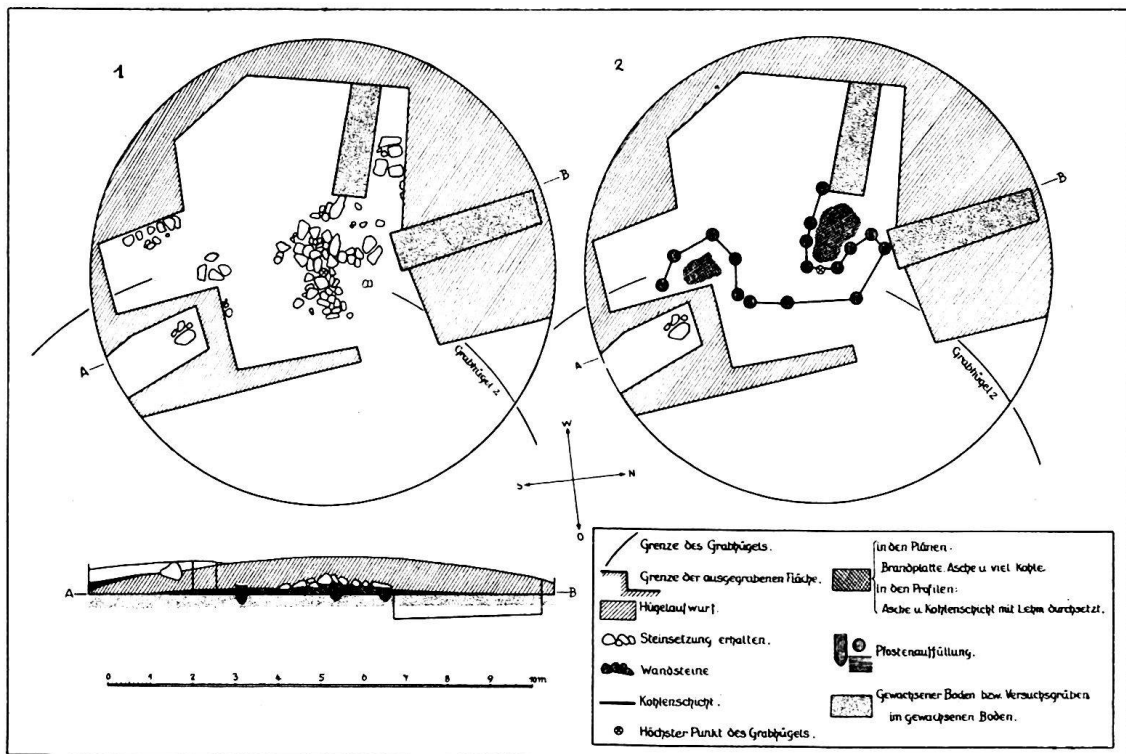


Abb. 2. Grabhügel 1 (Die Zeichenerklärung gilt auch für die übrigen Hügelpläne).

seitlich verschobenen Steinlage. Trotzdem ist der mittlere Teil der Steinsetzung, wie die hier wie bei allen Gräbern durch Geometer *Gasser* durchgeführte Nivelierung ergeben hat, noch etwa 30 cm über dem Rande erhöht. Die Abtragung der Steinsetzung ergab in der Mitte eine bis zu 25 cm starke *Brandschicht*, die sich aus sehr viel grauer bis grauweißer Asche und aus Kohlestücken zusammensetzte. Diese Brandschicht verjüngte sich nach dem Hügelrande gleichmäßig und konnte noch in 1,5 m Entfernung vom Hügelrande deutlich erkannt werden. Der größte Durchmesser der Brandschicht beträgt in der Nordsüdrichtung rund 8 m. Ihre Fläche ist unregelmäßig, mehr oval als kreisrund.

Unter der Steinsetzung der Südseite, besonders klar ausgeprägt aber unter der Steinsetzung der Hügelmitte, fand sich je eine auffällige kohlenreiche *Brandplatte* (Abb. 2, 2), die außer Asche noch sehr zahlreiche, oft nur winzig kleine,

vom Feuer zermürbte, außen rote Scherbenstücke und verbrannte Knochen-
teilchen enthielt. Offensichtlich waren an diesen beiden Stellen die verbrannten
Reste der Bestatteten mit den ebenfalls verbrannten Resten der Beigaben ge-
sammelt und absichtlich aufgehäuft worden. Diese Annahme erhält ihre Be-
stätigung in den in dem hellen, trockenen Lehm Boden klar ausgeprägten dunk-
leren *Pfostenausfüllungen*, die beide Brandplatten auf drei Seiten umgeben. Die
Brandplatte der Hügelmitte weist 7, die der Südseite 5 Pfostenausfüllungen von
25 bis 30 cm Durchmesser auf. Die Ausfüllungen greifen überwiegend und in
gleicher Stärke 10 bis 20 cm in den gewachsenen Boden ein und verzüngen sich
an ihrem unteren Ende ziemlich plötzlich. Außer den erwähnten Pfostenausfül-
lungen sind noch vier weitere erhalten, die gleichsam zwischen den Umbauten
der beiden Bestattungsplätze vermitteln. Unter der zweiten Steinsetzung der
Südseite fand sich weder eine Brandplatte noch Pfostenausfüllungen.

Einschachtungen in den gewachsenen Boden sind nicht vorhanden. Ebenso
fehlt dem Hügel ein Steinkranz oder eine Umzäunung aus Holz.

Da die gefundenen Tonscherben mit ihrem typischen ziegelroten, äußeren
Überzug und der starken Quarzdurchsetzung genau mit den schnurverzierten
Stücken des Grabhügels 2 übereinstimmen, so läßt sich der Grabhügel 1 eben-
falls der schnurkeramischen Kultur der jüngeren Steinzeit zuteilen. Seine zeit-
liche Stellung ist außerdem durch die Überlagerung einwandfrei festgelegt.

Der *Hergang bei der Bestattung* war nach diesen Befunden folgender: Auf
ebenem Grunde wurde der Scheiterhaufen in etwa 6 m Länge und 4 m Breite
errichtet. Auf ihn kam der Tote mit Beigaben aus vergänglichen und unvergäng-
lichen Stoffen zu liegen. Nach dem Niederbrennen des Holzstoßes, der nach
der Untersuchung der Holzkohlenreste durch *E. Newweiler* überwiegend aus Buchen
und Erlen, daneben auch aus Hasel und Ahorn bestand, wurden die noch sicht-
baren Knochenteile des Verbrannten gesammelt und scheinbar mit ebenso aus-
gelesenen Kohlenstücken zusammen, vielleicht in einen vergänglichen Behälter aus
Leder oder Gewebe niedergelegt. Um diesen Bestattungsort rammte man zuge-
spitzte Pfähle von etwa 30 cm Stärke senkrecht in den Boden, ohne vorher Pfosten-
löcher auszuheben. Die Pfosten müssen oben untereinander durch Pfetten ver-
bunden gewesen sein und bildeten eine halbovale Wand, die die Grabkammer, als
ein Haus des Toten, nach drei Seiten hin abschlossen, während die vierte offen
blieb. Die Zwischenräume der Pfosten waren vielleicht durch senkrecht neben-
einander gestellte Bretter verschlossen, von denen uns im Grabhügel 1 jedoch
keine Spuren erhalten geblieben sind. Dieses zweifellos niedrige Grabhaus, über
dessen Oberbau sich nichts Näheres ermitteln läßt, wurde wohl mit Balken dach-
artig überdeckt und mit einem Steinmantel überwölbt. Über dem Totenhaus
häufte man die herbeigetragene Erde zu dem äußerlich kenntlichen Grabhügel.

Die zweite Bestattung des Grabhügels 1, die der Südseite, scheint mit der
Hauptbestattung gleichzeitig erfolgt zu sein. Auffallend ist dabei, daß die offene
Seite des Hauptgrabhauses nach Westen, die des zweiten Grabhauses nach Osten
sieht. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß diese Anordnung bewußt getroffen
wurde, und sie erlangt Bedeutung, wenn die Beisetzungen gleichzeitig erfolgt

sind und damit vielleicht ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Bestattungen besteht.

Grabhügel 2: Mit einem Durchmesser von 14,5 m und einer Höhe von 1,6 m ist er einer der größten Hügel des Gräberfeldes. Seine Freilegung wurde auf der Westseite 1925 begonnen, 1926 nur wenig gefördert und 1927 in dem in Abb. 3 und 4 ersichtlichen Umfang durchgeführt.¹⁾

Unter einer geringen *Aufschüttung* hellen, gelben Lehmes von höchstens 0,7 m liegt hier ein gewaltiger *Steinmantel* von 9 m größter Länge und 6 m größter Breite. Seine randlichen Teile (vgl. Abb. 3) befinden sich, wie die sorgfältige

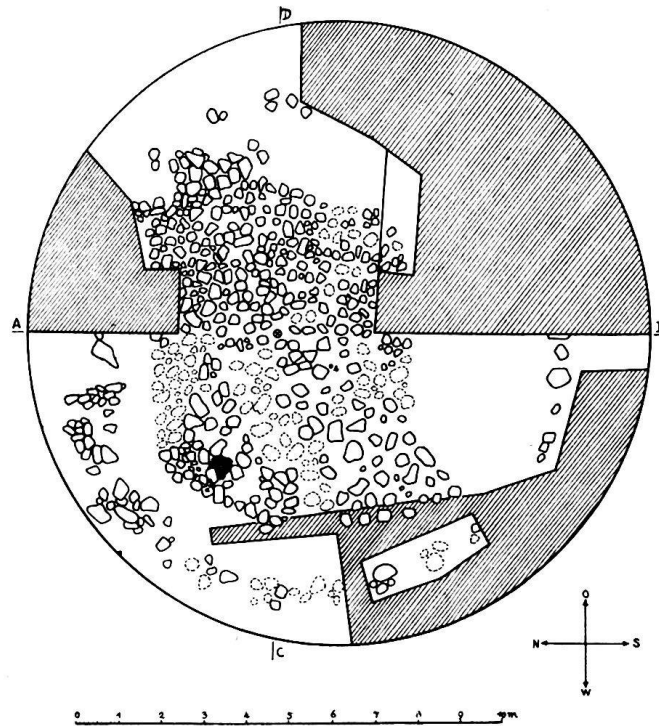


Abb. 3. Grabhügel 2, Steinmantel und Steinkranz.

Auswahl und Ineinanderpassung der einzelnen Steine zeigt, zweifellos in der ursprünglichen, kaum veränderten Lagerung. Die mittlere Partie ist dagegen vielfach nach unten und seitlich verschoben und erweckte so bei der ersten Freilegung den Eindruck, als ob mehrere, zeitlich vielleicht nicht zusammengehörige Steinsetzungen vorhanden gewesen wären. Die Mitte des Steinmantels ist, wie die gut erhaltenen Teile der Osthälfte des Hügel gezeigt haben, eingestürzt und liegt zum Teil tiefer als die Randpartien. Die Größe der verwendeten Steine schwankt sehr, die größten Stücke haben eine Länge von 60 cm. Die Form des Steinmantels erinnert an ein an den Ecken abgerundetes unregelmäßiges Rechteck.

¹⁾ 1928 ist dieser Grabhügel schichtweise vollständig abgetragen worden. Für den Plan hat sich dadurch Vollständigkeit, für den Aufbau indessen nichts Neues ergeben.

Ein *Steinkranz*, zusammengesetzt aus kleinen und großen Steinen, die oft in Haufen angeordnet erscheinen, umzieht rings den Hügel (Taf. I, 2). Der Zweck, die Erdmasse des Hügels zusammenzuhalten, kann ihm nicht zugefallen sein.

Unter dem Steinmantel folgte in der Mitte des Hügels eine starke *Brandschicht* (Asche, Kohlenstücke in den oberen Teilen mit Lehm untermischt) von 0,8 bis 1,2 m Mächtigkeit, die eine streng *rechteckige Fläche* von 4,9 : 3,3 : 5,0 :

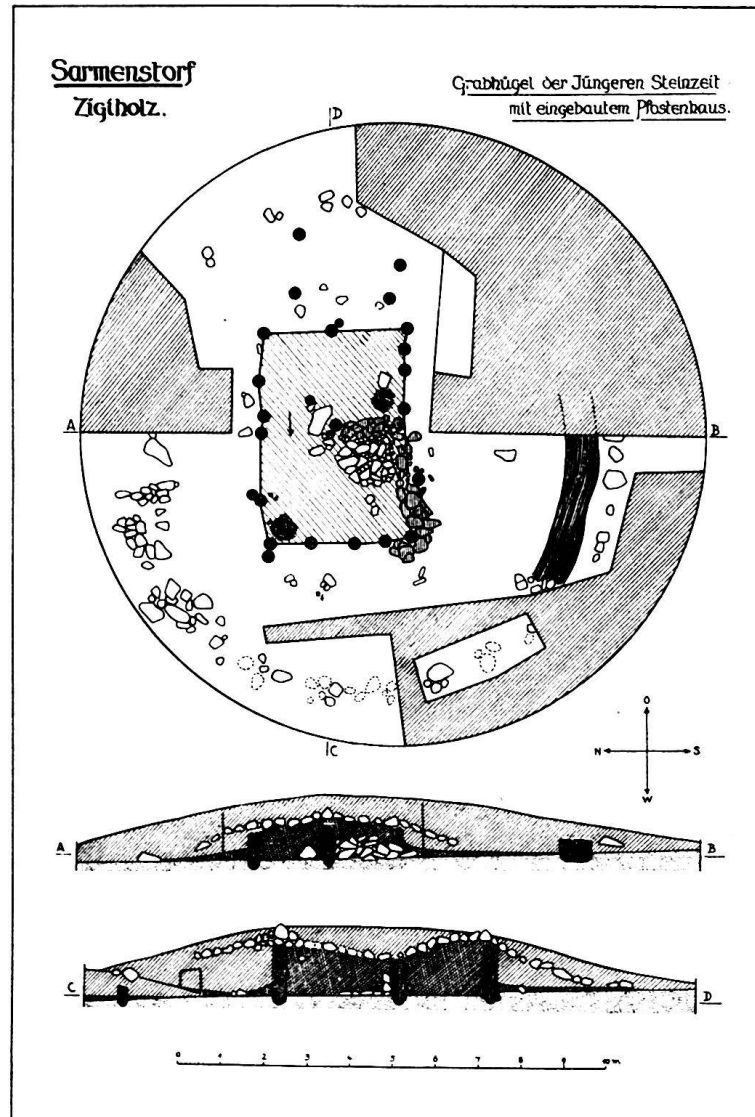


Abb. 4. Grabhügel 2, Pfostenhaus.

3,3 m deckte (Abb. 4). Außerhalb dieser Fläche war die Brandschicht nur in einer Stärke von 5 bis 20 cm vertreten und lag keineswegs dicht unter dem Steinmantel, sondern durch eine Lehmaufschüttung bis zu 1,0 m Mächtigkeit von diesem getrennt. Das durch die mächtige Brandschicht bezeichnete Rechteck war von 19 aus dem hellen Lehm Boden klar hervortretenden *Pfostenausfüllungen* umgeben, die 19 zum Teil doppelt gestellten, 20 bis 30 cm starken, senkrechten Pfosten entsprechen. Diese Pfosten bildeten das tragende Wandgerippe

eines *Grabhauses*, und ihre Zwischenräume, die 0,15 bis 1,50 m betragen, waren, wie ein nur 4 bis 8 cm breites, immer wieder unterbrochenes verbindendes Gräbchen zeigt, durch senkrecht nebeneinander gestellte Bretter gefüllt, die unten nur leicht in den gewachsenen Boden eingetieft, oben an der Pfette befestigt waren. Die Pfosten griffen bis zu 20 cm in den gewachsenen Boden ein und waren zugespitzt. Auf der nach Osten gekehrten Schmalseite fehlte das Gräbchen der *Bretterwand*; möglicherweise ist diese Seite des Grabhauses offen gewesen. Vier weitere Pfostenausfüllungen, die in einigem Abstand vor dieser Ostseite liegen, deuten auf eine *Vorhalle*, die scheinbar nicht umwandet, sondern nur mit einem auf dem Boden aufruhenden Zeltdach überdeckt war.

Das Innere des Grabhauses ist durch eine aus Steinplatten errichtete *Zwischenwand* von 30 bis 40 cm Breite und einen davor gestellten Pfosten in zwei Räume geteilt. Ein ursprünglich hochgestellter Türstein von 80 cm Länge grenzt diese Zwischenwand gegen die *Verbindungstüre* ab, die eine Breite von 90 cm aufweist. Der vordere, kleine Raum mißt 2,2 : 3,3 m, der rückwärtige 2,8 : 3,3 m. Die Südwand des größeren Raumes ist in ihrem unteren Teil aus Steinen errichtet. Zwischen den beiden feuersicheren Steinwänden liegt, wie wohl auch in den Häusern der Lebenden, eine sorgfältig aus Steinplatten errichtete *Herdstelle*. (Taf. I, 3).

Im vorderen, kleineren Raum fand sich unter verbrannten Knochenresten ein Feuersteinmesser, im großen Raum, ebenfalls in der eingefüllten Brandschicht, konnten die Reste eines schnurverzierten, außen ziegelrot überzogenen Bechers, eines weitmündigen Gebrauchsgefäßes und eine mit Fingereindrücken verzierte Scherbe (Taf. II, 1) gehoben werden, die die zeitliche Zuteilung in die *schnurkeramische Kultur vom Ende der Jungsteinzeit* ermöglichen.

Spuren des Daches haben sich — wenn man eine den Pfostenausfüllungen gleichende, dünne dunkle Lage unter Teilen des randlichen Steinmantels nicht in diesem Sinne deuten will — nicht erhalten. Da aber der eingesunkene Steinmantel der Brandschicht, die das Innere des Hauses füllt, unmittelbar aufliegt, so scheint das *Dach* ohne Zwischenlage mit Steinen bedeckt worden zu sein. Außerhalb der Hausfläche ist der Steinmantel überwiegend ungestört. Die randliche Profillinie des Steinmantels in dem Nordsüdschnitt (A—B in Abb. 4) muß demnach, falls das Dach, wie bei der starken Belastung durch Steine und Hügelanschüttung anzunehmen ist, aus Bohlen oder Balken bestand, auch der Böschung des Daches entsprechen. Wir erhalten auf diesem Wege eine Firsthöhe von etwa 2 m über dem gewachsenen Boden. Die Höhe der Seitenwände würde bei dieser Annahme 1 m nicht überstiegen haben, während die Giebelseiten bis zu 2 m Höhe anstiegen.

Auffällig ist eine als 50 cm tiefer und 70 bis 80 cm breiter dunkler Graben erhaltene, vielleicht als Palisade aufgeführte kurze *Umhegung auf der Südseite*, die unmittelbar hinter dem Steinkranz liegt und nur auf eine Länge von 3,5 m freigelegt wurde. Sie wird an ihrem Westende durch eine Gruppe von Steinplatten abgeschlossen. Auf den übrigen Seiten des Hügels war diese Umhegung nicht erkennbar.

Nach diesen Befunden erfolgte der *Aufbau des Hügels* in folgender Art: Auf einem gewaltigen Scheiterhaufen, der nach der Verteilung der Brandschicht eine Fläche von etwa 9:11 m deckte und sich überwiegend aus Buchen- und Erlenstämmen, dann auch aus Haseln, Birken, Ahorn und Fichten zusammensetzte, wurde der Tote mit allen Beigaben verbrannt. Darauf errichtete man auf der Brandstätte die Wände eines rechteckigen Hauses, indem man 30 cm starke senkrechte Pfosten in den gewachsenen Boden leicht einrammte, durch Pfetten miteinander verband und ihre Zwischenräume mit senkrecht nebeneinander gestellten Spaltbrettern füllte. Im Innern zog man eine Zwischenwand unten aus Steinen, oben vielleicht aus Stangen und Rinde und errichtete in dem sich dadurch ergebenden größeren, rückwärtigen Raum eine Herdstelle aus Steinplatten.

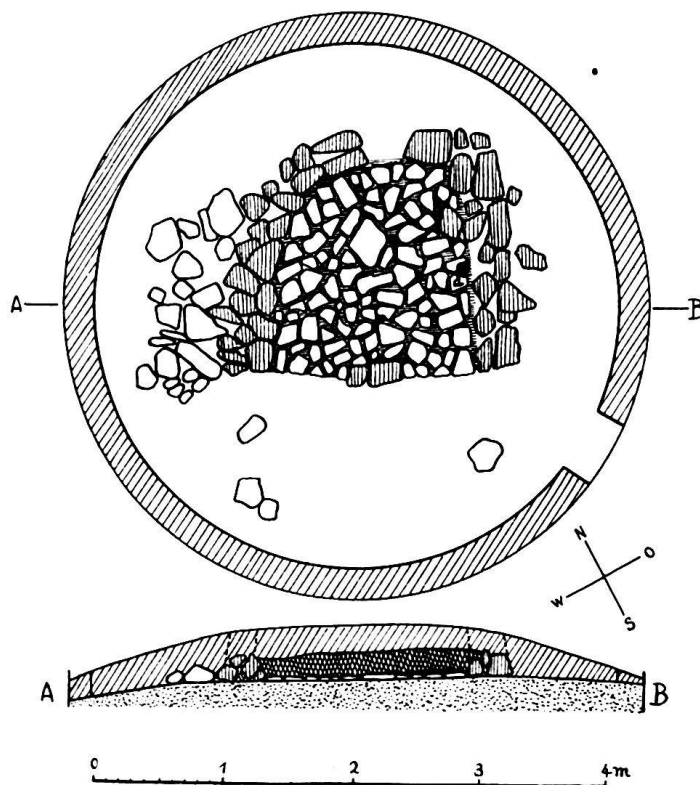


Abb. 5. Grabhügel 3.

Die vorher schon sorgfältig gesammelten Knochenreste des Toten mit den noch erkennbaren Teilen der Beigaben legte man in den großen, ebenso in den kleinen Raum an je einen Platz und füllte dann das ganze Haus mit einer heute noch über meterhohen Aschen- und Kohlschicht. Nach außen schrägte man die Wände des Grabhauses durch eine erste Anfüllung von Lehm ab, und zwar so, daß die Böschung dieser Aufschüttung dem Gefälle des Daches entsprach. Dann legte man das Dach aus Brettern oder Bohlen und ließ diese über die Wandpfetten hinweg bis zum Boden herabgreifen. Eine besondere Befestigung war in diesem Falle überflüssig. Nachdem auch die Giebelseite verschlossen und auch hier eine erste Lehmlage angeschüttet war, legte man den Steinmantel über das

Totenhaus und wölbte durch weitere Lehmauffüllung den Grabhügel. Auf der Südseite grenzte man diesen durch eine Palisade auf kurzer Strecke besonders ab und legte den Steinkranz an seinen Rand, dem wahrscheinlich als Bannkreis für die Seele des Verstorbenen besondere Bedeutung zukam.

Grabhügel 3: Dieser Hügel ist nur 42 cm hoch und zeigt einen *Durchmesser* von 4,2 bis 5,6 m (Abb. 5). Unter einer *Aufschüttung* von 20 cm hellgelbem Lehm liegen die Reste der hufeisenförmigen *Grabkammer*. Ihre Wände in 35 bis 40 cm Dicke sind aus unbehauenen Bruchsteinen und Diluvialgeröll mit größter Sorgfalt errichtet. Die Höhe beträgt zum Teil noch 35 cm. Während die Ostwand gut erhalten vorliegt und hier nur drei Bausteine aus der ursprünglichen Lage abgerutscht sind, finden sich bei der Westwand nur die untersten Steine in ursprünglicher Lagerung. Auf der Südseite stand die Grabkammer offen. Auf der Nordseite ist die Mauer durch eine absichtlich ausgesparte (innen 30, außen 40 cm weite) Öffnung unterbrochen. Der Boden der Grabkammer ist mit dünnen, 2 bis 4 cm starken Steinplatten sorgfältig ausgelegt. Auf dem Plattenboden, südlich bis 1,50 m darüber hinausgreifend, liegt eine 10 bis 16 cm starke *Aschenschicht*, die mit Kohlenstückchen, oben auch stark mit Lehm durchsetzt erscheint. Sie enthält hart an der Ostwand die fast vollständig vergangenen Reste des verbrannten Toten und der mitverbrannten Beigaben, von denen sich lediglich ein kleiner, außen grellrot überzogener Tonscherben heben ließ.

Der Innenraum der Grabkammer hatte eine Länge von 1,60 m und eine größte Breite von 1,50 m. Für die Ergänzung der ursprünglichen Anlage geben zwei, in der Mitte der offenen Südseite über dem Bodenbelag aufgesetzte, dicke Steinplatten einen wichtigen Anhalt, die wahrscheinlich als Unterlage eines senkrechten Firstpfostens auszulegen sind. Auch drei weitere Steinplatten, die in der Verlängerung der beiden Wandlinien (eine auf der Ost-, zwei auf der Westseite) in einem Abstand von 50, bzw. 30 und 80 cm von diesen liegen, sind vielleicht als Stützen senkrechter oder schräg gestellter Pfosten anzusprechen und würden dann bei einem Vorgehen der Seitenwände, bzw. des Daches, eine kleine Vorhalle ergeben.

Die *Ergänzung* dieses Totenhauses, das in seinem Aufbau vielleicht den Häusern der Lebenden entspricht, in seinen Ausmaßen aber zweifellos sehr stark verkleinert vorliegt, kann sich nur in einer Richtung bewegen. Eine Überwölbung der Grabkammer in Steinbau ist ausgeschlossen, dazu reichen die vorhandenen Steine bei weitem nicht aus. Außerdem wären zu einer solchen Anlage größere Steinplatten notwendig gewesen, die nur in geringer Zahl vorliegen. Daß auf der Steinmauer eine, wenn auch niedrige, senkrechte Pfostenwand aufgesetzt war, halte ich ebenfalls nicht für möglich, da in diesem Falle die Pfosten in den gewachsenen Boden oder doch jedenfalls in die Steinmauer eingesetzt worden wären, und dafür sind keinerlei Anzeichen vorhanden. So bleibt lediglich die *Ergänzung* in der Form eines *Dachhauses*, bei dem auf der niedrigen Steinmauer ein aus Bohlen oder Balken gebildetes Firstdach aufrucht, dessen Firstbalken von

zwei senkrechten, starken Pfosten getragen wird, die auf den Steinplatten in der Mitte der offenen Südseite und in der ausgesparten Lücke der Nordwand saßen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß dieses Dach unter Einbeziehung der den Seitenwänden vorgelagerten Steinstützen über den mit Platten belegten eigentlichen Innenraum vorgriff und einen kleinen Vorraum von etwa 1 m Breite überdeckte.

Grabhügel 4: Dieser Hügel ist einer der interessantesten des Gräberfeldes. Sein Durchmesser beträgt 7,4 m, seine Höhe 1 m (Abb. 6). Unter einer Lehmauf-

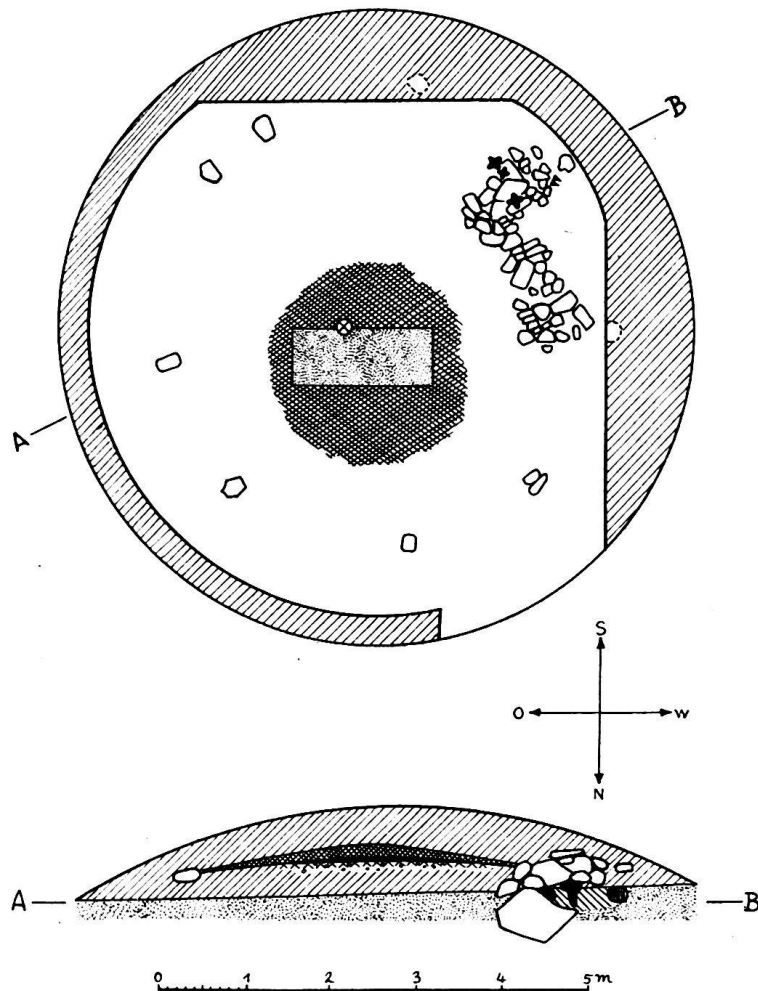


Abb. 6. Grabhügel 4.

schüttung von 45 cm liegt eine *Brandschicht* von 5 bis 20 cm Stärke, zusammengesetzt aus Asche und Kohle. Die Kohlenreste verdichten sich in der Mitte des Hügelns zu einer auffallenden *Brandplatte*, die einen Durchmesser von 2,30 m aufweist. Sie ruht, wie die ganze Brandschicht, auf einer *Unterlage* von 30 bis 40 cm aufgeschüttetem *Lehm*, also nicht wie sonst auf dem gewachsenen Boden. Die Oberfläche dieser Lehmlage ist, zumal in der Mitte, unter der Einwirkung des Feuers hartgebrannt und vielfach zersprungen.

Südwestlich der Brandplatte liegen zwei miteinander verbundene *Steinsetzungen*: eine höhere (45 cm) in der Richtung Nordost-Südwest (Taf. I, 4) und eine ganz flache, dem Boden unmittelbar aufliegende, etwa im rechten Winkel dazu.

Die Abtragung der letzteren brachte nichts Besonderes; unter der höheren, sehr sorgfältig aufgebauten Steinsetzung ergab die zentimeterweise sorgfältige Abschabung der Fläche zunächst in Farbspuren erhalten einen *Holzrahmen* von 1,0 : 0,9 m. Er bildete die Wandung eines 25 cm in den gewachsenen Boden eingetieften *Schachtes*, der mit Lehm und vereinzelt Steinen ausgefüllt war. In dieser Ausfüllung fanden sich in vergänglichen, nur noch in Farbspuren erhaltenen *Beuteln* die Knochenreste der verbrannten Toten (Taf. I, 5). Zwei weitere solche Beutel waren zwischen Steinen hart südöstlich der Grabkammer in den Boden eingesetzt. Die Brandplatte in der Mitte des Hügels enthielt keine Knochenreste, auch Scherben waren nicht zu erkennen.

Den ursprünglichen Rand des Hügels bezeichnet ein *Steinkranz*, der hier aus neun kleinen, in Abständen von 0,60 bis 2,00 m angeordneten Steinen besteht. Daß dieser Steinkranz keinerlei praktische Bedeutung hatte, ist hier noch klarer ersichtlich als bei Grabhügel 2.

Der *Hergang bei der Bestattung* war folgender: Der Tote oder wahrscheinlicher die Toten wurden auf einem Scheiterhaufen von etwa 4 : 4 m, der zum Teil aus Eichenholz bestand, verbrannt, die Knochenreste sorgfältig und vollständig gesammelt und in Beuteln aus Leder oder Gewebe gefüllt. Die Beutel stellte man zwischen Steine und Lehm in bzw. neben einen in den gewachsenen Boden eingetieften Schacht, dessen Wände mit Holz verkleidet waren. Über diesem Grabe errichtete man eine Steinsetzung und wölbte über ihr und dem Brandplatz den Grabhügel. Seinen Rand bezeichnete der, vielleicht absichtlich, aus neun Steinen gebildete Bannkreis.

Grabhügel 5: Er hat einen *Durchmesser* von 5,3 m und eine *Höhe* von 0,95 m (Abb. 7). Unter der *Hügelauflage*, die auch hier aus steinlosem, hellgelbem Lehm besteht, liegt 65 cm unter der Hügelmitte eine *Brandschicht* von 4 bis 15 cm Stärke. Nordöstlich der Hügelmitte verdichtet sie sich zu einer überwiegend aus Kohlenstückchen zusammengesetzten *Brandplatte* von etwa 2 m Durchmesser. Reste verbrannter Knochen enthielt diese Brandplatte nicht.

Westlich der Hügelmitte liegt eine ausgedehnte *Steinsetzung*, die bis zu 2,5 m über den Hügelrand hinausgreift. Sie besteht aus einer besonders sorgfältig errichteten, nach Südosten offenen, halbovalen Steinmauer (Taf. I, 6) von 40 cm Höhe; während die Steine der restlichen Steinsetzung regellos eine ziemlich ebene Fläche bedecken. In dem durch die Steinmauer gebildeten Raum ist die Brandschicht unter Beimischung von besonders viel Asche stark aufgehäuft, und da die Steine selbst keinerlei Feuereinwirkung zeigen, muß diese Brandschicht nach Errichtung der Steinsetzung absichtlich eingefüllt worden sein. Scherbenteilchen enthält die Brandschicht nicht.

Die Steinsetzung, ebenso die Brandschicht ruhen auf einer *Lehmunterlage* von 15 cm Stärke, die künstlich über dem gewachsenen Boden gebreitet wurde.

Der bedeutendste Einschluß des Grabhügels ist die *Hockerleiche eines Kindes* von etwa 4 bis 5 Jahren, die hart westlich der geschilderten halbovalen Grabkammer mit dem Kopf im Nordosten beigesetzt wurde. Sie war unmittelbar auf bzw. in die Brandschicht gebettet und lag auf der linken Seite. Die Beine waren hoch angezogen, die Arme ebenfalls eingeknickt, so daß die Hand etwa in die Höhe des angezogenen Knies zu liegen kam. Der Kopf ruhte auf einer größeren Steinplatte. Vom Skelett war keine Spur mehr vorhanden, dagegen zeichnete sich der Körper des Kindes als dunkler Fleck deutlich von dem umgebenden hellen Lehmgrunde ab.

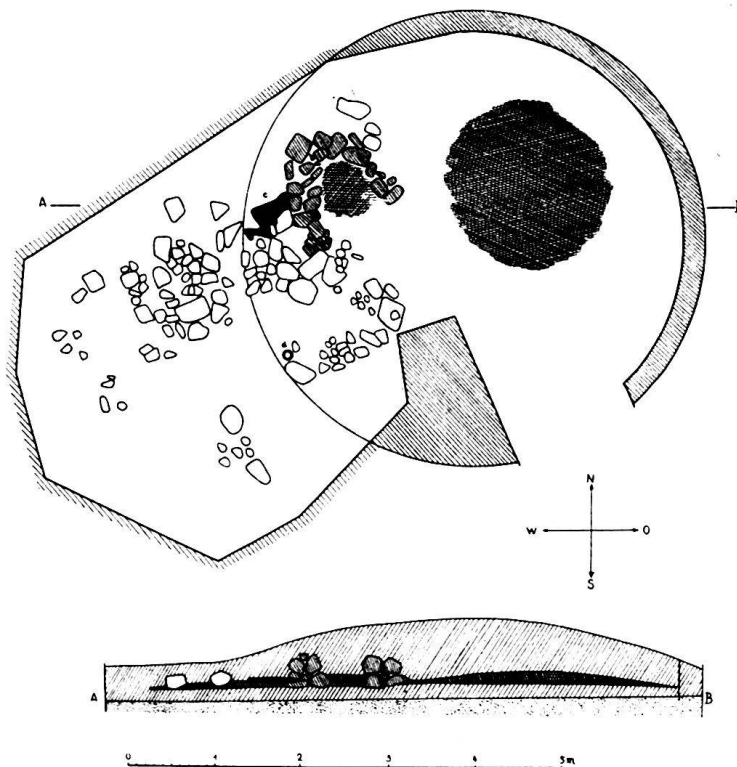


Abb. 7. Grabhügel 5.

Die Bestätigung dafür, daß diese mit großer Sorgfalt abgeschabte Hockerfigur keine zufällige war, erbrachten die *Beigaben* (Taf. II, 2): Genau am Hinterhaupt des Kindes eine *Rippennadel* aus *Bronze*, deren Kopfplatte fehlte, und an der Stelle, wo die rechte Hand liegen mußte, drei neben- bzw. ineinander geschobene *Armringe* aus *Bronze*, zwei davon massiv, einer aus Bronzeblech getrieben und gerippt. Alle zeigen einen Durchmesser von 4 bis 5 cm. Die Lagerung dieser Beigaben, die dem Übergang von Stufe C zu D der süddeutschen Bronzezeit angehören, hätte allein mit gleicher Sicherheit ebenfalls den Schluß auf die Hockerbestattung eines Kindes, wahrscheinlich eines Mädchens, zugelassen.

1,5 m südlich der Hockerbestattung war ein grober *Tontopf* zwischen Steinen eingesetzt, der möglicherweise als Beigabe zu dem Kindergrab gewertet werden muß. Da er aber nur in wenigen, stark zermürbten Resten vorlag, läßt er sich weder zusammensetzen noch zeitlich eingliedern.

Einen Steinkranz weist der Hügel nicht auf.

Man wird den Grabhügel 5 kaum als einheitlich auffassen können, vielmehr scheint folgender *Gang der Bestattung* vorzuliegen: Zunächst wurde in der üblichen Form ein Toter auf einem Scheiterhaufen verbrannt, seine heute nicht mehr kenntlichen Reste gesammelt und für diese die ovale, vielleicht mit einem zeltförmigen Holzdach überdeckte Steinkammer, ebenso die westlich gelegene Steinsetzung errichtet. Reste der mitverbrannten Beigaben sind nicht erhalten, und so dürfen wir lediglich auf Grund der gleichartigen Befunde in den datierbaren Hügeln 1, 2 und 3 auch den Hügel 5 an das Ende der Jungsteinzeit setzen. Später, nach dem Ausweis der Beigaben in der Reineckeschen Stufe C-D der Bronzezeit, wurde am Rande des Hügels das Kind bestattet und ihm neben den Bronzesachen vielleicht auch der Tontopf mit Speisen beigegeben.



Abb. 8. Die Mondsichel von oben.

Grabhügel 6: Sein Durchmesser beträgt 7,8 m, seine Höhe 0,85 m. Unter einer ganz geringen *Lehmbedeckung*, in ihren obersten Teilen dicht unter der Hügeloberfläche folgt eine sehr regelmäßige und sorgfältig errichtete *Steinsetzung*, die die Mitte des Grabhügels einnimmt und genau der *Form der Mondsichel* nachgebildet ist (Abb. 8, 9 u. Taf. I, 7). Ihre offene Seite ist nach Westen gekehrt und zeigt hier, etwa in der Mitte der Sichel, einen kleinen 1,5 m langen Vorsprung. Die Steinsetzung hat eine größte Höhe von 80 cm über dem gewachsenen Boden und fällt nach den Enden der Sichel ganz allmählich, nach den seitlichen Rändern ziemlich steil ab (Taf. I, 7). Die Enden werden durch ausgewählte, dreieckige Platten gebildet; ebenso fallen drei schwere Quadersteine von 35 bis 45 cm Länge auf, die sorgfältig aneinander gefügt die höchste Stelle des Steinrückens überwölben.

Auf der Steinsetzung lag ein besonders gut gearbeiteter *Steinkeil*, dem wir auch auf den bereits geschilderten Gräbern immer wieder begegnen (Taf. II, 3).

Nach Abhebung der ausgewölbten Steinmassen zeigte sich als unterste ganz flache Lage eine *Steinsetzung* von der *Form eines gleichschenkligen Dreiecks* (Abb. 10), deren Spitze ganz wie der Vorsprung in der Mitte der Mondsichel, genau nach Westen wies, während die Basis in der Nordsüdlinie verlief.

Unter diesem Steindreieck und darüber hinaus auf einer Fläche von etwa 3:4 m breitet sich eine *Brandschicht* von 10 bis 20 cm Mächtigkeit aus, die an der Spitze des Steindreiecks genau unter dem Vorsprung der Mondsichel zahlreiche, hier aufgehäufte Reste verbrannter Knochen und völlig zermürbte, außen

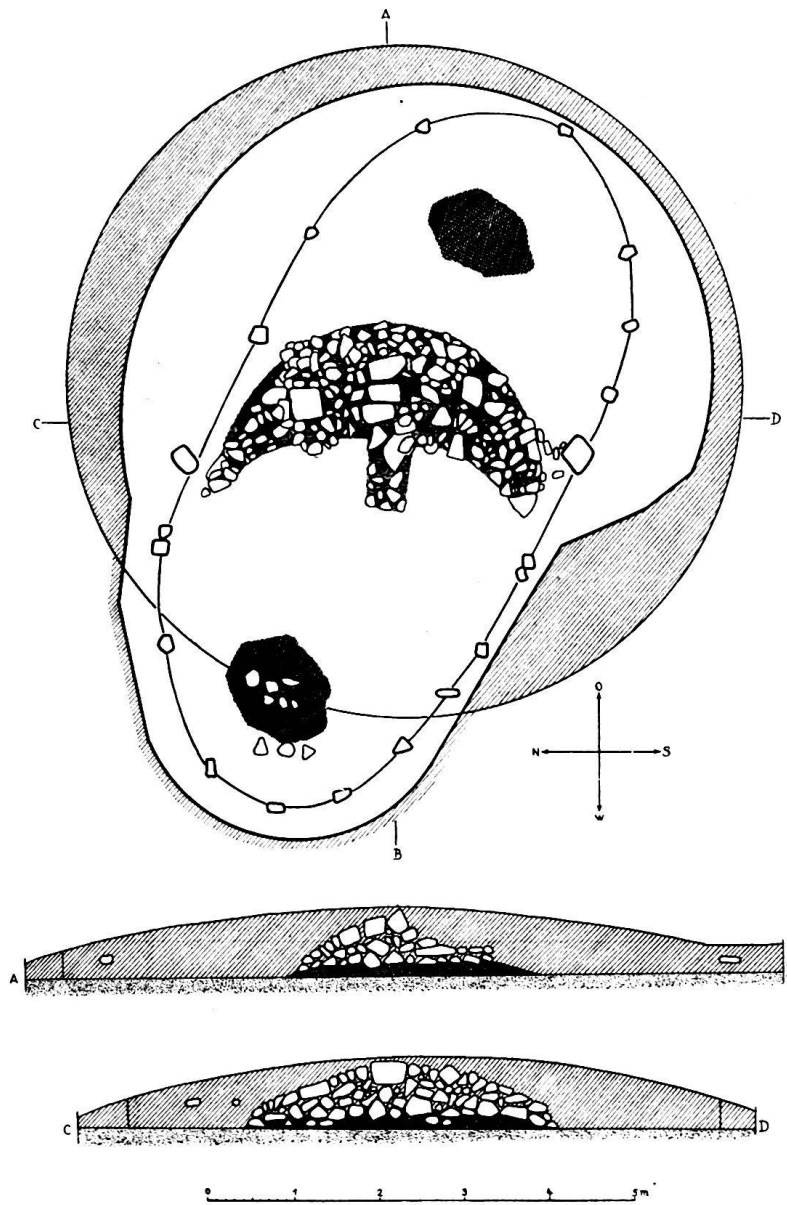


Abb. 9. Grabhügel 6, Steinpackung in Mondsichelform und Steinkranz.

rot überzogene Scherben enthielt, die ebenfalls der *schnurkeramischen Kultur* der jüngeren Steinzeit angehören.

2 m südöstlich bzw. 4 m nordwestlich der Hügelmitte fanden sich nochmals je eine *Brandplatte* von etwa 1,5:1,0 m. Die nordwestlich gelegene war in der Mitte mit 6 Steinen bedeckt.

Ein *Steinkranz* umgab die Grabanlage. Er hat jedoch nicht die Form eines Kreises, sondern einer *Ellipse* und besteht aus 20 Steinen von ungleicher Größe. Die beiden größten lagen zu beiden Seiten der Steinsetzung in Mondsichelform und bezeichnen die Nordsüdlinie, 1 m südlich der gleichgerichteten Basislinie des Steindreiecks. Die Achse der Ellipse liegt, und das ist ganz besonders auffallend, nicht, wie man annehmen sollte, in Ostwestrichtung, sondern weicht um etwa 25° nach Süden davon ab. Beachtenswert erscheint auch, daß die auf die durch

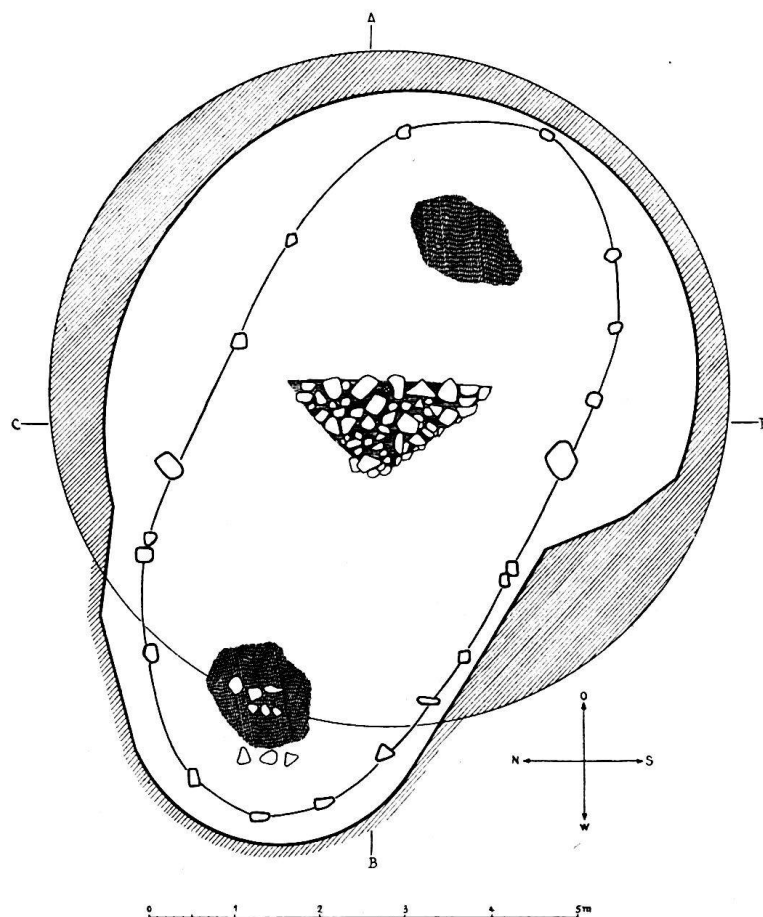


Abb. 10. Grabhügel 6, Steindreieck unter der Mondsichel.

ihre Größe auffallenden Randsteine der Nordsüdlinie in dem Steinkranz folgenden Steine sowohl auf der Nord- wie auch auf der Südseite doppelt gelegt sind.

Der *Hergang bei der Bestattung* war der folgende: Der Tote wurde auf einem auffallend kleinen Scheiterhaufen mit allen Beigaben, darunter auch Tongefäßen, verbrannt. Seine Knochenreste, ebenso die Rückstände der Beigaben sammelte man und setzte sie inmitten der Brandschicht, vielleicht in einem vergänglichen Gefäß oder Beutel bei. Bei der Verbrennung oder anschließend an diese brannten südöstlich und nordwestlich des Scheiterhaufens nochmals zwei kleine Feuer, denen wahrscheinlich eine rituelle Bedeutung zukam. Daß diese beiden Feuer in der Achse des elliptischen Steinkranzes liegen, läßt die Annahme zu, daß diese

Ellipse schon zur Zeit dieser Feuer bzw. der Verbrennung bestand. Nach der Beisetzung der Leichenreste legte man, die Bestattung als Spitze wählend, ein Dreieck aus großen Steinen und wölbte darüber mit besonderer Sorgfalt und genau orientiert die Mondsichel, ebenfalls aus Steinen, auf. Das Ganze überdeckte man mit einem Erdhügel, der heute fast kreisrund erscheint, früher möglicherweise elliptische Form hatte. Falls die Steinellipse allerdings nur mit der Verbrennung in Verbindung steht, so kann der Hügel gut auch ursprünglich kreisrund gewesen sein.

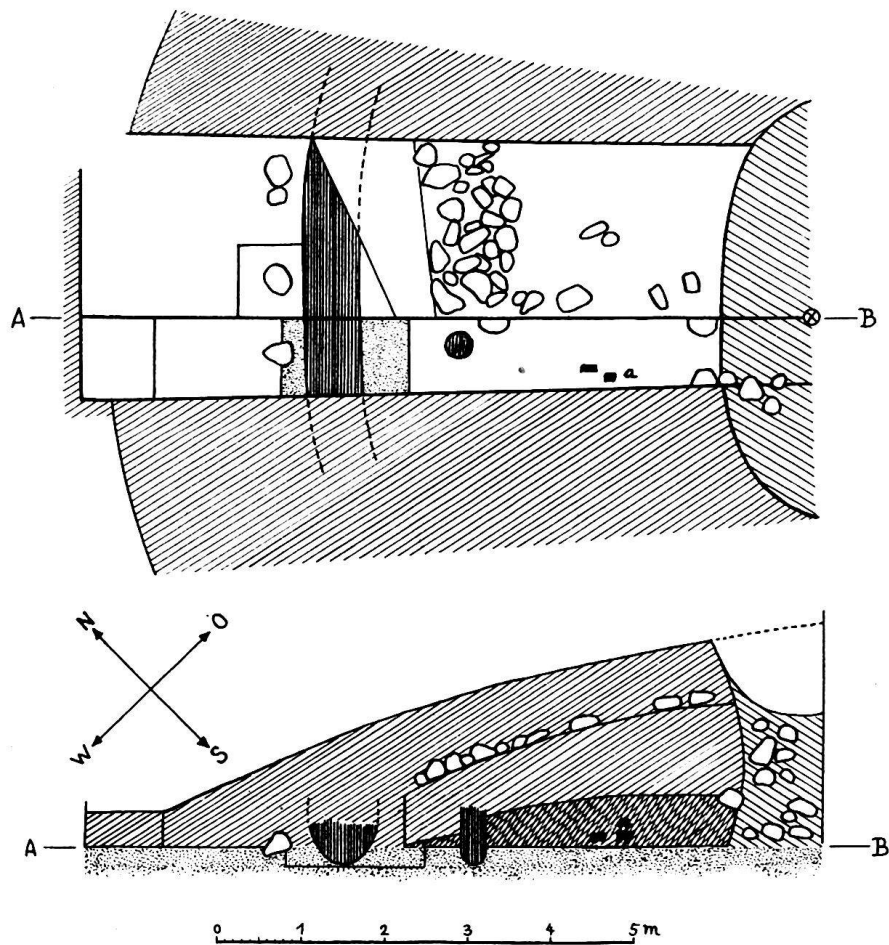


Abb. 11. Grabhügel 7. Versuchsschnitt 1927.

Grabhügel 7: Dieser Hügel gehört zu den größten des Gräberfeldes und ist schon vor Jahrzehnten mit dem sonst nur bei Raubgrabungen üblichen Schacht versehen worden, der die Mitte des Grabhügels zerstörte und dort ein Loch von 2 bzw. 5 m Durchmesser zurückließ.

Bei diesem Hügel sollte ein größerer *Radialschnitt* auf der *Nordwestseite* darüber aufklären, ob durch die Zerstörung der Mitte eine spätere Aufdeckung doch noch lohnend wäre. Der Versuchsschnitt hat diese Frage bejaht und folgenden Befund ergeben:

Der Grabhügel 7 hat einen *Durchmesser* von 17 m und eine *Höhe* von noch 2,5 m. Unter einer *Lehmdecke* von 60 bis 80 cm liegt ein *Steinmantel*, der sich aus einem breiten, etwa auf der halben Strecke zwischen Hügelmitte und Rand hinziehenden Steinband und aus radial zur Mitte vorgreifenden Steinreihen zusammensetzt. Nach einer weiteren *Lehmauffüllung* von 0,6 bis 1,2 m folgt die *Brandschicht*, die eine Stärke von 10 bis 60 cm aufweist. Eine einzelne *Pfostenausfüllung* von 30 cm Durchmesser, die in den gewachsenen Boden eingreift, deutet darauf hin, daß Grabeinbauten bei einer weiteren Ausgrabung zu erwarten sind.

Nach dem Rande hin wird der Steinmantel durch einen dunkeln, 65 cm breiten Graben abgegrenzt, der, nach unten schmaler werdend, etwa 20 cm in den gewachsenen Boden eingreift. Er ist als der Rest einer vergänglichen, vielleicht als Palisade errichteten *Umhegung* aufzufassen, die möglicherweise wie bei Hügel 2 nur auf einer kurzen Strecke den Hügel begleitete. Außerhalb dieser Umhegung finden sich die Steine des *Bannkreises*.

Eine Aufdeckung dieses, wie der andern, durch frühere Raubgrabungen gestörten Grabhügel verspricht demnach noch durchaus brauchbare Ergebnisse.



1. Mittlere Steinsetzung in Grabhügel 1.



2. Steinkranz in Grabhügel 2.



3. Herdstelle im großen Raume des Totenhauses.



4. Steinsetzung in Grabhügel 4.



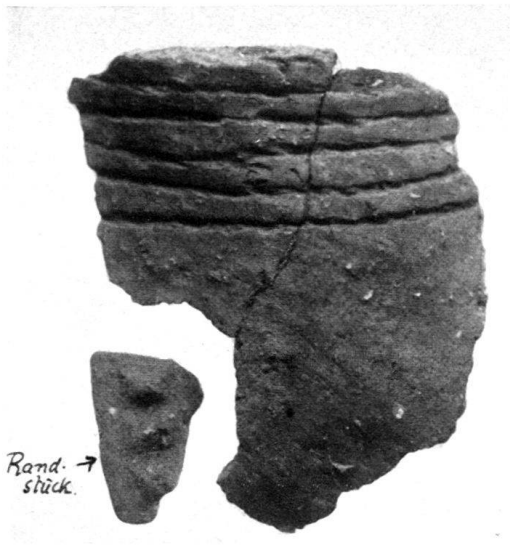
5. Zwei Beutel mit Leichenbrand aus Hügel 4.



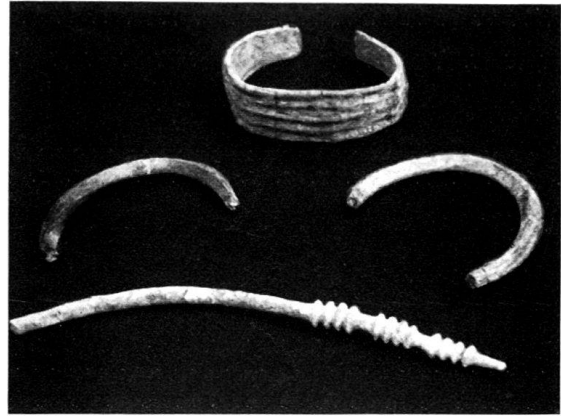
6. Hufeisenförmige Grabkammer in Hügel 5.



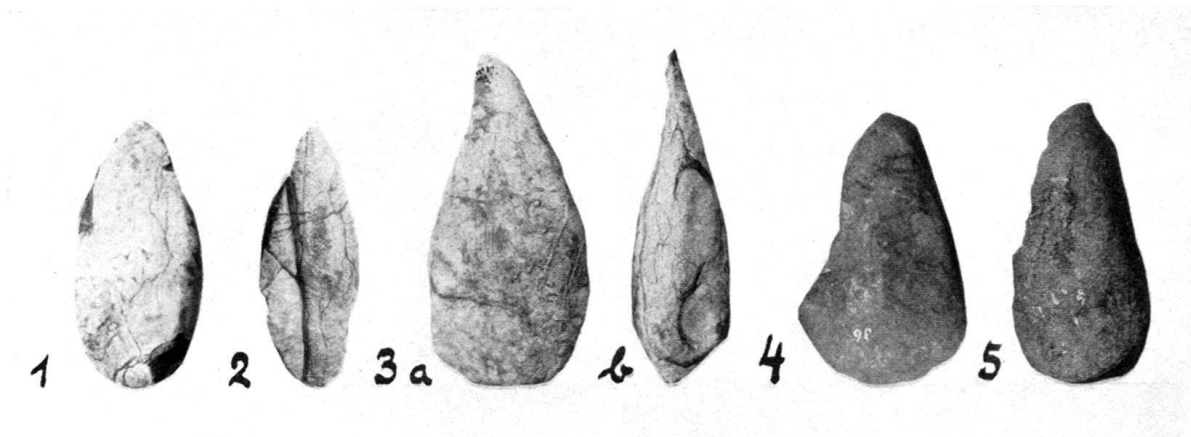
7. Die Mondsichel von der Rückseite.



1 Verzierte Scherben des Schnurbechers und des Vorratsgefäßes aus Grabhügel 2, etwa $\frac{1}{2}$.



2. Bronzebeigaben der Nachbestattung in Hügel 5, etwa $\frac{1}{2}$.



3. Steinkeile aus verschiedenen Hügeln.
1, 2, 3 aus Grabhügel 2; 4, 5 aus Grabhügel 4.